

Anlage 1

1. Der Rat entsendet als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Kliniken der Stadt Köln gGmbH:

.....,
(Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW den Oberbürgermeister bzw. die/den von ihm vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt Köln)

die Fachbeigeordnete, Frau Marlis Bredehorst.

Des Weiteren entsendet der Rat folgende 7 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Kliniken der Stadt Köln gGmbH:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei dem Oberbürgermeister bzw. der/dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln sowie der Fachbeigeordneten ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln, bei den anderen entsandten Aufsichtsratsmitgliedern ist dies die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Entsendung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.

2. Der Rat der Stadt Köln beauftragt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH

.....

zum/zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Kliniken der Stadt Köln gGmbH und

.....

zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Kliniken der Stadt Köln gGmbH zu benennen.